



Bodenrichtwerte zum 01.01.2022

Gutachterausschuss Schlatt

Bodenrichtwerte zum 01.01.2022

In seiner Sitzung am 04.04.2022 hat der Gutachterausschuss der Gemeinde Schlatt die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 festgelegt aufgrund von § 196 Baugesetzbuch. Der Bodenrichtwert ist ein Durchschnittswert aus der Vielzahl von Grundstücksverkäufen. Der Verkehrswert eines einzelnen Grundstückes muss anhand der Besonderheit des Bewertungsobjekts ermittelt werden.

I. Wohnflächen, unbebaute erschlossene Flächen:

Zone 1:	300,00 Euro/m ²
Zone 2:	240,00 Euro/m ²
Zone 3 Mischgebiet:	200,00 Euro/m ²

II. Gewerbeflächen, unbebaute erschlossene Flächen:

Zone 4:	85,00 Euro/m ²
---------	---------------------------

III: Landwirtschaftsflächen:

Äcker, Wiesen:	2,90 Euro/m ²
Gartenland Freizeit:	4,50 Euro/m ²
Wald:	1,00 Euro/m ²

Der Vorsitzende: Frank Anders